

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1050/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 08.01.2014 Verfasser: Dez. III / FB 61/80						
Aufgeschulertes Parken in der Hermann-Löns-Straße im Bereich der evangelischen Kirche; Antrag der SPD-Bezirksfraktion Aachen-Brand vom 04.11.2013							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>05.02.2014</td> <td>B-1</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	05.02.2014	B-1	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
05.02.2014	B-1	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach die Breite der Gehwege zum Erlauben des aufgeschulerten Parkens nicht ausreicht und insofern das Fahrbahnrandparken weiterhin als Parkordnung verbleibt.

Erläuterungen:

Die Hermann-Löns-Straße hat im Bereich der evangelischen Kirche eine 5,00m breite Fahrbahn sowie auf der Kirchenseite einen 2,20 Meter breiten und gegenüber einen 2,50 Meter breiten Gehweg. Bei Gewährleistung einer 3,00 Meter breiten mittigen Fahrgasse für den Anliegerverkehr und beidseitigem aufgeschulterten Parken mit je 1,00 Meter Fahrbahnanteil müssen die geparkten Fahrzeuge 1m auf den Gehwegen stehen (siehe beiliegende Systemskizze). In der aktuellen Verkehrsplanung werden Gehwegmindestbreiten von 2,00 Metern zugrunde gelegt, damit Fußgänger mit Kinderwagen oder Mobilitätsbeeinträchtigte einander begegnen können, ohne in die Fahrbahn bzw. zwischen geparkte Fahrzeuge ausweichen zu müssen. Bei den oben erwähnten Gehwegbreiten von 2,20 Meter bzw. 2,50 Meter und je 1m aufgeschultertem Parken verbleiben Restgehwegbreiten von 1,20 bzw. 1,50 Metern, die dem besonders zu Gottesdienstzeiten oder bei dortigen Saalveranstaltungen entstehenden Fußgängeraufkommen mit älteren und gebrechlichen Personen in keiner Weise gerecht werden.

Im Verlauf der Woche reicht das Angebot mit einseitigem Fahrbahnrandparken für die Anwohner aus.

Sicherlich kann nicht jeder Anwohner der Hermann-Löns-Straße erwarten, dass er sein Fahrzeug unmittelbar vor seinem Wohnhaus parken kann; in drei bis fünf Fußwegminuten ist jedoch immer ein Parkplatz zu finden. Bei Veranstaltungen in der Kirche liegen auch die Parkmöglichkeiten an der Erlöserkirche in der Richard-Wagner-Straße oder Nordstraße in einer zumutbaren Entfernung für die Besucher.

Eine Freigabe des Parkens und damit Inanspruchnahme des Gehweges würde außerdem ganzjährig die Nutzung des Gehweges einschränken, obwohl in der evangelischen Kirche nur vereinzelte publikumsintensive Veranstaltungen angeboten werden. Insofern wäre eine dauerhafte Verschlechterung für die Fußgänger zu Gunsten einzelner Veranstaltungstage erzielt.

Die Verkehrsfläche in der Ellerstraße ist im Vergleich zur Hermann-Löns-Straße spürbar breiter und in der Donatusstraße oder Dr.-Josef-Lamby-Straße würde beim Straßenneuausbau sicherlich nur noch einseitiges Parken angeboten werden.

Anlage/n:

- SPD-Antrag vom 04.11.2013
- Systemskizze zum aufgeschulterten Parken